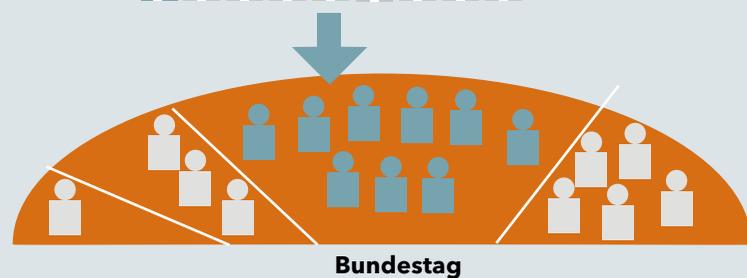
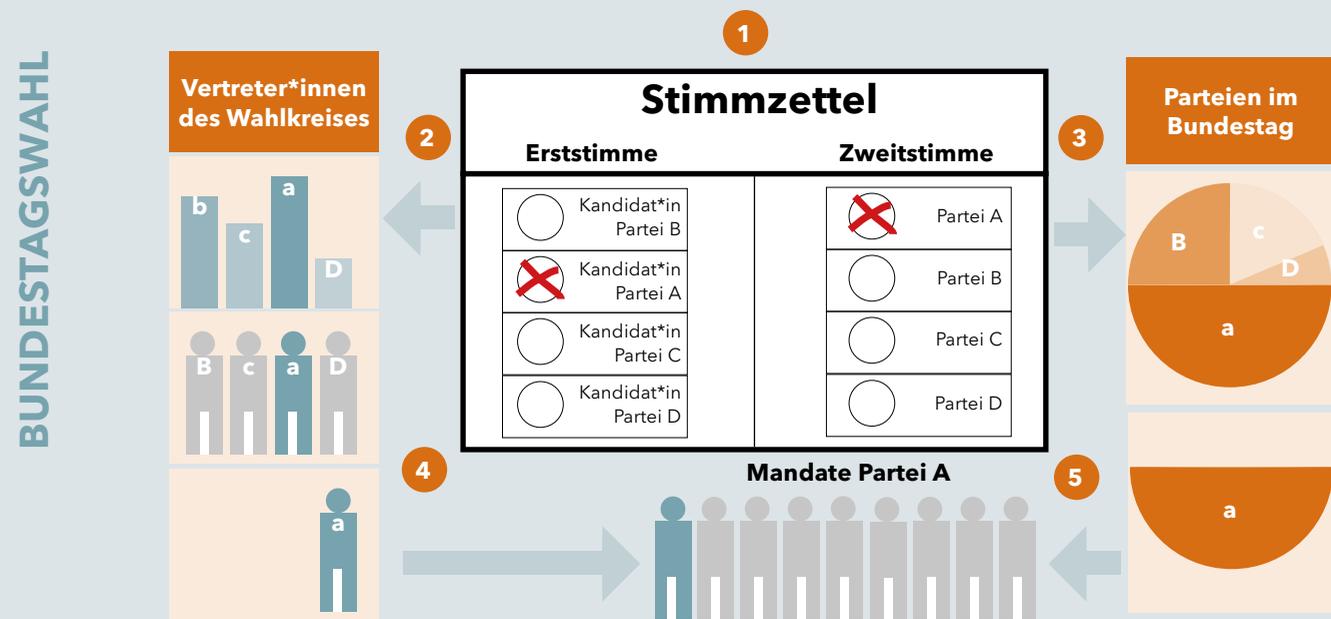


# Die Bundestagswahlen

## Die Volksvertretung

Papa: „Der Bundestag ist das Parlament für die Bundesrepublik Deutschland. In ihm kommen die Volksvertreter\*innen zusammen und beraten über Gesetze, die in Deutschland gelten sollen. Außerdem kontrollieren sie die Arbeit der Bundesregierung.“ Leon runzelt die Stirn. „Und wer entscheidet, welche Leute im Bundestag sind?“ „Bekommst du denn gar nichts mit?“, fragt Jana. „Die werden von den Bürger\*innen bei der Bundestagswahl gewählt. Die ist doch schon bald!“ „Genau“, sagt Papa. „Alle Bürger\*innen bestimmen bei der Wahl, wer sie im Parlament vertreten darf. Natürlich ist das bei einer Bundestagswahl mit über 60 Millionen Wahlberechtigten, 299 Wahlkreisen und vielen Parteien ganz schön aufwendig – viel schwieriger als bei einem Schülerparlament.“

**Parlament**  
Das Parlament ist die Volksvertretung, bei uns ist das der Bundestag.



**Mandat**  
bedeutet Vertretungsauftrag. Mit einem Mandat beauftragen wir einen Menschen damit, uns im Bundestag zu vertreten.

## Bundestagswahl

- 1 Der Stimmzettel** oder Wahlzettel für die Bundestagswahl ist in zwei Hälften geteilt. Links stehen die Kandidat\*innen für die Erststimme. Rechts stehen die Parteien für die Zweitstimme.
- 2 Erststimme:** In Deutschland gibt es 299 Wahlkreise. Jede Partei kann pro Wahlkreis eine Kandidatin oder einen Kandidaten aufstellen. Man darf hier nur ein Kreuz machen.
- 3 Zweitstimme:** Auf der rechten Seite des Stimmzettels stehen keine Menschen, sondern alle Parteien, die sich zur Wahl stellen. Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wähler\*innen also nicht für einen Menschen, sondern für eine Partei.
- 4 Vertreter\*innen des Wahlkreises:** Wer von allen Kandidat\*innen die meisten Erststimmen erhält, kommt in den Bundestag. Das nennt sich Direktmandat. Mit der Erststimme werden 299 Parteienvertreter\*innen gewählt. Das ist rund die Hälfte aller Sitze im Bundestag.
- 5 Parteien im Bundestag:** Hat Partei A zum Beispiel 50 % der Zweitstimmen gewonnen, kriegt sie 50 % aller Sitze im Bundestag. Jede Partei hat vor der Wahl in einer Landesliste ihre Kandidat\*innen festgelegt. Wer weiter oben auf der Liste steht, hat größere Chancen, in den Bundestag zu kommen.

## Rechenfehler?

Anna kommt zur Tür herein und hört Papas Erklärungen. Sie ruft: „Zweimal 299 ist doch 598. Aber im Bundestag sitzen viel mehr als 598 Leute, das habe ich gelesen! Wie kann das sein?“ Papa schluckt, denn jetzt wird's echt kompliziert: „Durch das Prinzip der Erst- und Zweitstimmen kann es zu Ungleichgewichten kommen. Wenn eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr nach den Zweitstimmen Sitze zustehen, erhält sie sogenannte Überhangmandate. Und die werden dann wieder durch Ausgleichsmandate an die anderen Parteien ausgeglichen. Dadurch können bis zu 100 Leute mehr im Bundestag sitzen, als eigentlich geplant. Das alles hat als Ziel, dass niemand einen Vor- oder Nachteil hat und sich alle gerecht vertreten fühlen.“

## Kann da jeder rein?

Nicht jede Partei, die auf dem Stimmzettel steht, schafft es auch in den Bundestag, denn dafür braucht sie mindestens 5 von 100 der Stimmen. Das nennt sich 5-Prozent-Hürde. Diese Regel verhindert, dass zu viele kleine Parteien im Bundestag sind. Denn theoretisch ist es ja möglich, eine Popelpartei zu gründen, nur um die Interessen von allen Nasenbohrer\*innen zu vertreten. Das könnte zu einem ziemlichem Chaos führen. Außerdem sollten Parteien für mehr als ein Thema stehen. Ausnahmen gibt es für einige Minderheiten und für Parteien, die mindestens drei Direktmandate gewonnen haben.

